

von-Vincke-Schule Soest · LWL - Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der von-Vincke-Schule

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121

Fax: 02921 684-269

E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

27.10.2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bald ist es wieder so weit: Die Soester Allerheiligenkirmes startet nächste Woche!

Am Donnerstag, 6. November 2025 werden wir mit Ihren Kindern am Vormittag über die größte Altstadtkirmes Europas gehen.

Wir werden - sofern das Wetter mitspielt - nach der 1. Pause (gegen 09:30 Uhr) starten und werden pünktlich zum Schulschluss wieder zurück sein, so dass Ihre Kinder wie gewohnt mit dem Taxi oder dem Bus nach Hause fahren können.

Alternativ zum Kirmesgang ist es möglich, dass Ihr Kind unter Aufsicht in der Schule verbleibt.

Bitte füllen Sie den Rückmeldebogen aus und geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Rückmeldung bis spätestens Mittwoch, 05.11.2025 wieder mit in die Schule. Ein ausgedrucktes Exemplar des Elternbriefs mit Rückmeldebogen werden wir Ihrem Kind morgen mit nach Hause geben.

Am Kirmesfreitag, 07.11.2025 haben Ihre Kinder unterrichtsfrei (Ausgleichstag für den Aktionstag am Samstag, 27.09.2025).

Ausführliche Informationen zur Soester Allerheiligenkirmes finden Sie unter
www.allerheiligenkirmes.de

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Liebald
(Schulleiter)

Rückmeldung Kirmesgang 2025

(Bitte bis spätestens Mittwoch, 05.11.2025 ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abgeben.)

Name des Kindes: _____

Während des Kirmesbesuchs erstreckt sich die Aufsicht der Lehrkräfte auf den reinen Kirmesrundgang innerhalb des Klassenverbandes.

Die Benutzung von Fahrgeschäften kann nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis und in Absprache mit den begleitenden Lehrkräften erfolgen.

- ☐ Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter Fahrgeschäfte auf eigene Verantwortung und eigenständig benutzen darf.
Die Lehrkräfte und Begleitpersonen werden Ihre Kinder in der Regel nur bis zum Eingang des Fahrgeschäfts begleiten und nicht an den Fahrten teilnehmen.

Folgende Fahrgeschäfte darf mein Kind **nicht** benutzen (bitte ggf. ankreuzen):

- ☐ Fahrgeschäfte mit über-Kopf-Fahrten
☐ Fahrgeschäfte mit schnellen Drehungen
☐ Fahrgeschäfte mit ruckartigen Bewegungen
☐ Fahrgeschäfte mit Gruseffekt
☐ _____
☐ _____

Sonstige Anmerkungen (z. B. Lebensmittelunverträglichkeiten...):

- ☐ Unsere Tochter / unser Sohn soll nicht am Kirmesbesuch, sondern am Alternativangebot in der Schule teilnehmen.

Die Informationen und Hinweise zum Kirmesgang haben wir / habe ich gelesen und verstanden.

Datum

Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten